

auf einen Höheren zurückzuführen wäre, mit welchem Rechte spräche man dann überhaupt von Obrigkeit und Untertanen? Es wäre dann diese Ordnung nichts als ein Produkt des blinden Zufalls oder der rohen Gewalt; wenn aber gegen diese beiden die Untertanen sich bei jeder Gelegenheit mit allen Mitteln zur Wehr setzten, wer könnte ihnen das zum Vorwurf machen? — Eine andere wesentliche Funktion der Staatsgewalt ist, die Übertretung der Gesetze strafen, unter Umständen selbst mit der Todesstrafe. Strafen aber setzt eine Zwangsgewalt voraus, die wiederum kein Mensch aus sich über einen Mitmenschen besitzen kann. Am allerwenigsten könnte ein Mensch die Todesstrafe über einen Mitmenschen verhängen, wenn ihm nicht von Gott die Gewalt gegeben wäre. Denn Gott allein ist der Herr über Leben und Tod. Was man sonst auch anführen mag für die Berechtigung der Todesstrafe, was immer man vorbringen mag von einem Recht der Notwehr auf Seite der Gesellschaft gegenüber dem Verbrecher als dem Angreifer, es kann alles kein genügendes Fundament abgeben für die Berechtigung der Todesstrafe. Damit von einer gerechten Notwehr, von einem Recht den Angreifer in der Notwehr zu töten, die Rede sein könne, verlangen alle Gesetze wie alle Ethiker, daß es sich um einen aktuellen Angriff handelt und eine andere Abwehr nicht möglich ist. Wenn die Vertreter einer liberalen und atheistischen Staatsrechtslehre sich grundsätzlich für die Abschaffung der Todesstrafe aussprechen, dann muß man ihnen immerhin Konsequenz zubilligen. Wie allerdings atheistisch regierte Staaten sich praktisch zu einer solchen Konsequenz einstellen, das ist eine andere Frage. Die Antwort haben wir oft genug in den letzten Jahren aus den Berichten der Tagespresse entnehmen können. (Fortsetzung folgt.)

Die Perikope von den Ehen der Gottessöhne kein Mythus. Berichtigung.

Im Oktoberheft der *Katholiken-Korrespondenz* erschien unter dem Titel: „Die Ehen der Gottessöhne. Die Riesen in der Urzeit“ aus meiner Feder ein Artikel, der die mit diesen zwei kurzen Perikopen verbundenen exegetischen Schwierigkeiten darlegte und in dem Vorschlage ausklang, dieselben als spätere, und also nicht ursprüngliche (inspirierte), Zusätze archäologisch-mythologischen Charakters zu betrachten, welche, wie zwischen den Zeilen zu lesen stand, Bibelglauben und Bibelexegese nicht mehr als nötig zu belasten brauchen. In einem Gegenartikel der Theoprakt. Quartalschrift: „Die Perikope von den Ehen der Gottessöhne kein Mythus“ (1. Heft 1931, 64 ff.) erhob daraufhin Prof. Fruhstorfer gegen mich die Anschuldigung, daß ich einer Mythologisierung der Bibel das Wort rede. Ich weise diese Anschuldigung, die gegenüber einem katholischen Theologen an sich recht ferne liegt und die nur auf Grund einer

einseitigen und irrtümlichen Betrachtungsweise meiner Darlegungen entstehen konnte, mit Entschiedenheit zurück. Mein Standpunkt zum Mythus in der Heiligen Schrift ist ausschließlich der von der Kirche vorgezeichnete. Ich gebe wahrheitsgemäß zu, daß der etwas unglücklich stilisierte Schlußpassus, aus dem Zusammenhang gerissen, zu Mißverständnissen Anlaß geben kann; aber nach dem ganzen Tenor der vorausgegangenen Untersuchungen ist sein richtiger Sinn unschwer zu erfassen. Ich wollte damit einfach ausdrücken, daß weder der geschichtliche Ursprung (die Geschichtlichkeit) der beiden Perikopen auf Grund ihres mythologischen Charakters, noch ihr mythologischer Charakter auf Grund eines supponierten, aber nicht erwiesenen geschichtlichen Ursprungs mit Sicherheit gelehnt werden könne. Der Satz läßt also, recht verstanden, die Frage nach der Historizität des Gen 6, 1—4 Erzählten offen und bedeutet mithin eine Abschwächung meiner ursprünglichen Aufstellungen im Sinne der traditionellen Exegese.

Frag.

Dr W. Stoderl.

Gegenerwiderung.

Die offene Erklärung des Universitätsprofessors Stoderl, lehne die mythologische Deutung eines inspirierten Schrifttextes ab, erfüllt mit Befriedigung. Aber ich halte nach wie vor daran fest, daß in seinem Artikel nicht ausgesprochen war, der Abschnitt Gn 6, 1—4 sei nicht inspiriert. Da Stoderls Publikation für Laien bestimmt war, hätte das um so mehr zu unzweideutigem Ausdruck gebracht werden müssen. Stoderl jedoch hat in seinem Artikel (S. 190) den fraglichen Abschnitt der Genesis „bedeutende Ergänzungen“ des zweifelsohne inspirierten Sintflutherichtes genannt. Legt die Ausdrucksweise „bedeutsam“ den Gedanken nahe, daß es sich um Nichtinspiriertes handle? Ergänzungen sodann begegnen auch sonst, z. B. der zweite Schöpfungsbericht (Gn 2) ergänzt den ersten. Folgt daraus, daß derartige Ergänzungen nicht inspiriert sind? Weiter hat Stoderl (S. 189) auf sicher inspirierte Bücher verwiesen, in denen von den Riesen der Urzeit die Rede ist. Weckt das die Vorstellung, daß justament die Giganten-Stelle der Genesis nicht inspiriert ist? Wenn weiter Stoderl vom bruchstückartigen Charakter der Perikope Gn 6, 1—4 sprach (S. 184), so sei die Frage erlaubt: ist es unerhört, daß ein inspirierter Verfasser gekürzt hat? Geradezu totschlagen aber mußte nach all diesem den Gedanken an Nichtinspiriertheit der Schlußpassus des Artikels: „Ihre Ursprünglichkeit (d. i. die Ursprünglichkeit von Gn 6, 1 ff.) kann weder auf Grund des mythologischen Charakters noch ihr mythologischer Charakter auf Grund der Ursprünglichkeit mit Sicherheit gelehnt werden“ (S. 190).

Stoderl hätte in seinem Artikel auch beweisen sollen, daß jene Perikope in der Genesis nicht inspiriert ist. Hiebei würde der Textkritik nicht der letzte Platz gebührt haben. Welchen Eindruck muß es auf Gegner der Bibel machen, wenn auf katholischer Seite eine Perikope, die Schwierigkeiten bereitet, ohne textkritische Belege als nicht inspirierte spätere Eintragung hingestellt wird! Hätte man überhaupt einen derartigen mythologischen Einschub geduldet? Würde man dagegen sich nicht gesträubt haben ex tota anima et ex tota fortitudine? Der mythologischen Erklärung wäre also der feste Beweis der Nichtinspiriertheit der betreffenden Stelle vorauszuschicken gewesen. Eine nachhinkende Behauptung der Nicht-inspiriertheit vermag den Artikel nicht mehr auf das richtige Geleise zu schieben. Es hat unleugbar etwas Bedenkliches und Mißliches, eine Schrift-perikope, die die Kirche ihren Priestern Jahr für Jahr im Brevier zu lesen befiehlt, mythologisch zu erklären und dieser Erklärung zuliebe die Inspiration fallen zu lassen. Es ist gefährlich zu behaupten (S. 188), es wäre unwunderlich, wenn nicht auch bei den Israeliten wie bei den meisten antiken Völkern am Anfang der Geschichte stünde der Mythos.

Linz.

Dr Karl Fruhstorfer.